

INFORMATIONEN - VORLAGE

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
IV/Garten- und Tiefbauamt	Herr Uekermann	4600	10.06.2009

Betreff:

Information über die Erstellung eines Entwicklungskonzepts öffentlicher Spielflächen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
VK	17.06.2009	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen über die Erstellung eines Entwicklungskonzepts öffentlicher Spielflächen gemäß Drucksache VK-09/008 zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Lageplan Priorität der Stufe 1 und 2
2. Darstellung der sanierungsbedürftigen Spielplätze

1. Ausgangslage

Die Stadt Freiburg hat eine hohe Attraktivität - auch für junge Familien. Durch das flächendeckende Angebot an Spiel- und Bolzplätzen existieren schon sehr gute Grundlagen für eine familienfreundliche Stadt. Spielplätze bieten Kindern „Zufluchtsinseln“ in der Großstadt, welche pädagogisch unverzichtbar sind. Vor diesem Hintergrund wurde durch das Garten- und Tiefbauamt Mitte der 90er Jahre mit dem Bau von naturnahen Spielplätzen begonnen, damit Kinder aus eigenem Antrieb möglichst viele Sinneserfahrungen mit den Elementen der Natur - Erde, Wasser, Luft - machen und ein Verhältnis zur Umwelt und Natur aufbauen können.

2. Sachstand

In Freiburg gibt es 145 Kinderspielplätze, von denen in den letzten 15 Jahren gut ein Drittel umgebaut wurde. Um die Attraktivität einzelner Wohnquartiere für Familien zu erhalten bzw. zu erhöhen, muss das Ziel ein attraktives Angebot stadtteilübergreifender Spielplätze von guter Qualität sein.

Bestätigt wurde die Vorgehensweise und Richtung der Stadt Freiburg durch die Verleihung des 1. Preises bei der Initiative „Wohnen im Kinderland Baden-Württemberg 2008“ für das „Baugebiet östlicher Wiehrebahnhof mit Grünzug und Spielplatz“.

Einen Anstoß zur Aufwertung der Spielflächen erfuhr die Stadt in den letzten zwei Jahren durch das Engagement der Eugen-Martin-Stiftung "Für die Kinder unserer Stadt". Das große persönliche Engagement Herrn Martins hatte eine positive Sogwirkung und brachte den Kindern und den Spielplätzen eine breitgefächerte Unterstützung. Hierdurch konnten in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt 21 Spielplätze zusätzlich zu den ohnehin vorgesehenen Spielplatzsanierungen saniert werden. Dabei wurden durch die Stiftung rd. 103.000,00 € gespendet. Durch den Komplementäranteil der Stadt konnte dieser Betrag verdoppelt werden.

Hier gilt es jetzt anzuknüpfen und der Sanierung von Spielplätzen eine nachvollziehbare, strukturierte Basis für die nächsten Jahre zu geben.

3. Bisheriges Vorgehen

Um den Zustand der Kinderspielplätze sowie zukünftig notwendige Investitionen in Spiel- und Freizeitangebote transparent und nachvollziehbar darstellen zu können sowie auch eine Gleichbehandlung einzelner Stadtteile bei der Sanierung zu gewährleisten, wurden im Januar 2009 sämtliche 145 Kinderspielplätze durch das Garten- und Tiefbauamt bewertet und beurteilt. Hierbei wurde durch das Garten- und Tiefbauamt systematisch ein Untersuchungsspektrum nach folgenden Kriterien erarbeitet:

- I. Gestaltung des Spielplatzes
z. B. Identität; Geräte in Gestaltung integriert; Geländemodellierung; Vielfalt; Veränderbarkeit; Sonnen-/Schattenflächen in ausgewogenem Verhältnis usw.
- II. Motorik/Bewegungsspiel
Klettern; Balancieren; Schaukeln; Wippen; Rutschen; Spielwiese usw.
- III. Kreativität/Wahrnehmung/Gestaltungsspiel
Wasserquelle und Matschbereich; Material zum Gestalten; vielfältig bespielbare Elemente; Klang-, Tast- und visuelle Spiele
- IV. Rückzugsmöglichkeit/Beziehungsspiel
Rückzugsmöglichkeit; offener Unterstand
- V. Naturerfahrung
Naturbelassene Fläche; Naturhecken; Beeren; Nüsse; Früchte
- VI. Soziales
Sitzmöglichkeiten; Picknicktische; Feuerstellen; gemeinsame Spiele; Unterteilung in Zonen für entsprechendes Alter; barrierefreie Zugänge

Für jedes Kriterium wurden 0 (nicht erfüllt), 1 (teilweise erfüllt/mäßig) oder 2 (erfüllt/großzügig vorhanden) Punkte vergeben.

An diese Auswertungstabelle angegliedert ist die durch das Garten- und Tiefbauamt im Jahr 2007 erstellte Spielplatzstatistik. Diese wurde auf Grundlage der städtischen Statistik (FRITZ) erarbeitet und zeigt, wie viele Kinder (Unterteilung nach Altersgruppen sowie Jungen/Mädchen) im Umkreis von 200 m, 400 m und 600 m des jeweiligen Spielplatzes wohnen.

Zu der reinen rechnerischen Punktwertung der Rangliste sowie den statistischen Daten der Spielplatzstatistik fließen in die Bewertung auch „weiche“ Faktoren mit ein. (Spielplatzgröße im Verhältnis zur Ausstattung; liegen mehrere Spielplätze dicht beieinander usw.; Besonderheit der Lage/z. B. Nähe der Kinderklinik; gleichmäßige Verteilung über das Stadtgebiet). Daraus resultiert eine Einteilung in vier unterschiedliche Dringlichkeitsstufen der Sanierung (Anlage 2).

- Stufe 1: dringendster Sanierungsbedarf
- Stufe 2: dringender Sanierungsbedarf
- Stufe 3: Teilsanierung notwendig
- Stufe 4: vorerst kein Bedarf

Durch diese Auswertung kann eine umfängliche Aussage über den derzeitigen Stand eines Spielplatzes getroffen werden. Ebenso kann daraus eine vorausschauende Sanierungsplanung in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ermittelt werden.

4. Zeitplan und Kosten

Die nachfolgende Kostenschätzung für die Stufen 1 und 2 basiert auf der Preisgrundlage von 15 Spielplatzausschreibungen der Jahre 2007 und 2008. Hierbei wurden zwei Preise unterschieden:

- Spielplätze bis 700 m² werden durch die höhere Ausstattung im Verhältnis zur Fläche mit 90,00 €/m² (netto inkl. Honorar),
- Spielplätze über 700 m² werden durch den höheren Freiflächenanteil mit 70,00 €/m² (netto inkl. Honorar) gerechnet.

Eine genaue Kostenberechnung wird jeweils nach erfolgter Arbeitsplanung und vor der Auftragsvergabe durchgeführt.

Stufe 1:

Für die Sanierung der 12 Spielplätze mit dringendstem Sanierungsbedarf wurde ein Finanzvolumen von 890.000,00 € ermittelt. Bei diesen Plätzen ist die Sanierung dringend sofort erforderlich, da aufgrund der Spielplatzstatistik im unmittelbaren Wohnumfeld eine hohe Anzahl Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren lebt und die Spielplätze aufgrund der Bewertungskriterien keinerlei Spielwert mehr haben. Eine aufgrund mangelnder Attraktivität sinkende Frequentierung kann eine unerwünschte Nutzungsänderung bewirken. Die mangelnde Sozialkontrolle durch Eltern und die zunehmende Verwahrlosung der Plätze ziehen Altersgruppen an, welche unter Umständen nicht dem ursprünglichen Nutzungskonzept des Spielplatzes entsprechen.

Stufe 2:

Für die Sanierung der 26 Spielplätze mit dringendem Sanierungsbedarf wurde ein Finanzbedarf von 1,84 Mio. € ermittelt. Bei diesen Plätzen ist die Sanierung innerhalb der nächsten drei bis zehn Jahre dringend erforderlich. Diese Spielplätze konnten in der Bewertung insbesondere bei wichtigen pädagogischen Kriterien wie Spielplatzgestaltung (räumliche Erfahrung), Motorik/Bewegungsspiel und Kreativität/Wahrnehmung, Gestaltungsspiel nur wenig Punkte erreichen und eine Überalterung der Spielgeräte machen eine Grundsanierung notwendig.

Stufe 3:

Hier ist es erforderlich, einzelne Spielgeräte auszutauschen und/oder zu ergänzen. Es handelt sich in diesem Fall um 48 Kinderspielplätze, bei denen die genannte Teilsanierung notwendig ist. Diese kann über die im städtischen Haushalt mit 50.000,00 € eingestellten Pauschalmittel nur teilweise abgedeckt werden. Es wird dabei nach Dringlichkeit und zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln verfahren.

Stufe 4:

Bei den restlichen 59 Kinderspielplätzen besteht derzeit kein dringender Sanierungs- oder Teilsanierungsbedarf.

5. Weiteres Vorgehen

Folgende Sanierungen sind im weiteren Verlauf des Jahres 2009 und im Jahr 2010 vorgesehen. Dabei fließen die Ergebnisse der durchgeführten Bewertung in das Jahr 2010 bereits ein. Im Programm für das Jahr 2009 wurde aufgrund seiner Bewertung der Spielplatz Eschholzpark zusätzlich noch aufgenommen.

2009 - Arlesheimerstraße/Tiengen (Stufe 1)
- Eschholzpark (Stufe 1)
- Wiesenweg (Stufe 2)

2010 - Annaplatz (Stufe 1)
- Gässle (Stufe 1)
- EKZ-Weingarten (Stufe 1)

Nach Beendigung der ersten Sanierungsstufe werden die städtischen Spielplätze einer erneuten Gesamtuntersuchung und Bewertung unterzogen, um eine stetige Aktualisierung und Verlässlichkeit zu gewährleisten.

Die derzeit regelmäßig durch den Betrieb durchgeführten Sicherheitskontrollen werden unabhängig von dem Sanierungskonzept weitergeführt.

Der Spielplatzlageplan sowie die Prioritäteneinteilung werden auf der Internetseite der Stadt Freiburg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Ansprechpartner ist Herr Vasen, Garten- und Tiefbauamt, Tel. 0761/201-4520.

- Bürgermeisteramt -